Schlummer zu Ausbrüchen des Fanatismus aufstören wird.

In Ostasien hat England für den Missionarmord in der Provinz Hunan volle Genugthuung erhalten, lange bevor das zur Verstärkung seiner Seestreitkräfte in den chinesischen Gewässern bestimmte Geschwader auf dem Yangtse eingetroffen ist. Welchem politischen Zwecke diese Vermehrung der britischen Kriegsschiffe in näherer Zukunft dienen könnte, ist bisher nicht ersichtlich. Zur Herbeiführung der Räumung Schanghais bedarf es keiner weiteren Zusammenziehung von Machtmitteln, sondern einer gütlichen Verständigung unter den Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Englands und Japans; und die betreffenden Unterhandlungen nähern sich nach Ueberwindung eines toten Punktes jetzt dem Abschlusse. Ob aber nach der Zurückziehung der fremden Besatzungen aus Schanghai England sein maritimes Uebergewicht benutzen wird, um im Yangtsethale eine britische Machtfrage aufzurollen, muß abgewartet werden. Mit der von allen Staaten anerkannten Freiheit des Verkehrs in Chinas wichtigstem Stromgebiete würden solche Schritte nicht leicht zu vereinen sein, und mehr als eine Regierung könnte dadurch ihre Interessen berührt fühlen. Was Deutschland angeht, so haben wir, von der Machtfrage, die ja zweifellos zu gunsten Englands liegt, abgesehen, eine bevorzugte britische Rechtsstellung in den Yangtseprovinzen niemals anerkannt. Eine Schanghaier Depesche der „Times", worin behauptet wurde, daß bei den Verhandlungen über die Eisenbahnstrecke Tientsin—Tschingkiang vom Jahre 1898 eine derartige Anerkennung ausgesprochen worden sei, beruht auf der Verwechslung privater Erklärungen einer deutschen Gesellschaft mit einem amtlichen Zugeständnisse der deutschen Politik, das, wie gesagt, nicht erfolgt ist.

Die Vereinigten Staaten haben die Aufmerksamkeit des nichtamerikanischen Auslandes durch eine Reihe von Wahlen auf sich gelenkt, die für das Repräsentantenhaus zu Washington stattzufinden hatten, nachdem die Mitgliederzahl des Hauses gemäß der letzten Volkszählung von 357 auf 386 erhöht worden war. Der hervorstechende Zug des Wahlergebnisses ist der, daß die Partei des Präsidenten Roosevelt, die republikanische, eine geringe Mehrheit behauptet. Die Demokraten können zwar auf einen nicht unerheblichen Gewinn pochen, wozu ihnen namentlich die mit allen Kräften ausgenutzte Bewegung gegen die Trusts verholfen haben dürfte; aber der starke Einfluß, den Präsident Roosevelt auf die Sache der Republikaner übte, und der ein besonderes Gewicht durch Roosevelts ersprießliches Mitwirken zur Beendigung des großen Kohlenarbeiterstreiks empfing, gab schließlich doch den Ausschlag zu Gunsten des Sieges der Republikaner. Mit ihm erscheint zugleich die Thatsache besiegelt, daß der Imperialismus einstweilen die herrschende Richtung für die Politik der Union bleibt.

Hiermit ist namentlich ausgesprochen, daß die Washingtoner Staatsmänner ein scharfes Auge auf die durch Revolutionen erregten südamerikanischen Republiken und darauf behalten werden, ob europäische Großmächte sich zu einem über den Rahmen berechtigter Interessenvertretung hinausgehenden Einschreiten bereit finden. Noch zeigt sich zumal in Venezuela die Lage ungeklärt. Hatten die Kreise des Präsidenten Castro vor einigen Tagen mit Posaunenstößen verkünden lassen, daß die Regierung siegreich und die Aufständischen endgiltig niedergeworfen worden wären, so betonen jüngere Nachrichten, daß sich Matos nach wie vor in der Uebermacht behaupte. Soviel scheint jedenfalls sicher, daß die Verwirrung der Verhältnisse in Venezuela, unter der besonders der in deutschen Händen befindliche Handel so schwer zu leiden hat, fortdauert. In den venezolanischen Gewässern kreuzen deutsche, amerikanische, englische und französische Kriegsschiffe. Diese Internationalität der dort entfalteten Flaggen dürfte andeuten, daß ein etwaiges Vorgehen größeren Stils nur gemeinsam geschehen würde.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. November. Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses wohnten heute früh 8 Uhr in der Königl. Hauskapelle einer heiligen Messe bei, die zum 25. Jahresgedächtnistage des Ablebens Ihrer Majestät der hochseligen Königin-Mutter Amalia Augusta stattfand.

— In der nächsten Woche gedenkt Se. Majestät der König behufs Abhaltung von Jagden vom Dienstag ab im Königl. Jagdschlosse Moritzburg Quartier zu nehmen. Während dieses Allerhöchsten Aufenthalts finden Führungen im genannten Schlosse nicht statt.

Dresden, 8. November. Heute abend 9 Uhr 44 Min. trifft Se. Königl. Hoheit der Herzog Ulrich von Württemberg in Begleitung des persönlichen Adjutanten Leutnant Graf Degenfeld zum Besuche Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg von Berlin kommend hier ein und wird im Palais Parkstraße Wohnung nehmen. Morgen abend wird Se. Königl. Hoheit der Herzog wieder nach Berlin zurückreisen.

Deutsches Reich.

Berlin. Auf der Fahrt nach England haben die „Hohenzollern" mit Sr. Majestät dem Kaiser an Bord, sowie die Begleitschiffe „Nymphe" und „Sleipner" die Schleusen von Brunsbüttelkoog gestern vormittag passiert. — Das Schlachtschiff „Anson" hat Befehl erhalten, Se. Majestät den Kaiser beim Nore-Feuerschiff mit einem Salut von 21 Schüssen zu begrüßen. Die Schlachtschiffe „Edinburgh" und der Kreuzer „Immortalite" werden beim Einlaufen der „Hohenzollern" in den Hafen von Sheerness Salutschüsse abgeben; Ehrenwachen werden auf Deck in Parade Aufstellung nehmen. Alle im Dienst befindlichen Kriegsschiffe im Hafen werden die deutsche Flagge auf dem Großmast hissen. — Der Kaiser sollte nach den bisherigen Bestimmungen heute vormittag nach 11 Uhr auf dem Bahnhofe Shorncliffe eintreffen und dort vom Feldmarschall Roberts, sowie den Generalen Wood und Rundle empfangen werden. Eine von 100 Mann der ersten Royal Dragoons gebildete Ehrenwache nimmt am Bahnhofe Aufstellung. Der Kaiser wird Adressen der Lokalbehörden entgegennehmen und sodann, von großem Gefolge begleitet, nach dem Lager von Shorncliffe reiten. Truppen bilden längs des Weges Spalier. Im Lager wird der Kaiser mit Salutschüssen empfangen. Darauf findet eine Parade über das erste Regiment Royal Dragoons, dessen Chef der Kaiser ist, statt. Das Regiment marschiert im Schritt, Trab und Galopp vorüber. Nach dem Frühstück in der Offiziersmesse erfolgt die Abreise des Kaisers nach Sandringham.

— Dem amerikanischen Botschafter White wurden gestern an seinem 70. Geburtstage zahlreiche Ehren erwiesen. Im Hotel Kaiserhof, wo eine Feier stattfand, waren u. a. erschienen der Staatssekretär des Auswärtigen Frhr. v. Richthofen, Unterstaatssekretär v. Mühlberg, sowie alle Botschafter und Gesandten. Sämtliche amerikanische Konsuln Deutschlands waren nach Berlin zur Gratulation gekommen. Die „Nordd. Allg. Ztg." begleitet den Geburtstag Whites mit folgenden Worten: Der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, Dr. Andrew Dickson White, feiert heute, am 7. November, seinen 70. Geburtstag. In vielen deutschen Kreisen, vor allem in unserer amtlichen Welt, wird man an diesem Tage des um die Förderung guter Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hochverdienten Staatsmannes mit herzlichem Glückwunsche gedenken.

— Ein hiesiges Blatt brachte vor einigen Tagen folgende Nachricht: „Für den Bau einer großen Dockanlage in Tsingtau soll im Etatsvoranschlag für Kiautschou eine erste Rate gefordert werden. Das Dock soll selbst Linienschiffen unserer Flotte Aufnahme gewähren können. Bisher ist von einem solchen Plane in Kiautschou nicht entfernt die Rede gewesen. Es sind nur zwei Raten für ein Schwimmdock bewilligt worden. Im Gegenteil hat man die Einrichtung eines anderen Docks für Aufgabe der Privatindustrie angesehen. Selbstverständlich geschieht der Bau eines so großen kostspieligen Docks nur auf Veranlassung der Marineverwaltung. Es tritt damit zu den Kosten für die Marine noch eine große Millionenausgabe hinzu, die im Flottengesetze nicht vorgesehen worden ist. Und das zu einer Zeit, in der man auf seiten der Regierung über die ungünstige Finanzlage und das große Defizit jammert." — Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": Richtig ist daran nur, daß im Kiautschou-Etat 1903 die dritte Rate für das 1901 bewilligte Schwimmdock gefordert wird.

— Wie gestern in parlamentarischen Kreisen versichert wurde, haben sich die Mehrheitsparteien nunmehr entschlossen, im Interesse der schnelleren Förderung der Zolltarifverhandlungen einen Versuch zur Abänderung der Geschäftsordnung zu machen. Von Mitgliedern der Rechten und des Zentrums des Reichstages ist ein Antrag eingegangen, dem § 58 der Geschäftsordnung nachstehende Fassung zu geben: Die namentliche Abstimmung erfolgt in folgender Weise: Der Präsident fordert die Mitglieder auf, ihre Plätze einzunehmen. Die Schriftführer haben alsdann von den einzelnen Mitgliedern die Abstimmungskarten entgegenzunehmen und in Urnen zu sammeln. Die Abstimmungskarten tragen die Namen des Abstimmenden und die Bezeichnung: „Ja", „Nein" oder „enthalte mich". Nach Beendigung der Sammlung erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Zählung der Stimmen erfolgt durch die Schriftführer. Die Namen der Abstimmenden und ihre Abstimmung werden in den stenographischen Bericht der Sitzung aufgenommen. Der Antrag trägt 175 Unterschriften von Konservativen, Mitgliedern der Reichspartei und Mitgliedern des Zentrums; auch die beiden anwesenden Antisemiten Lotze und Werner haben ihn unterzeichnet.

— Die deutsch-konservative Fraktion des Reichstages trat gestern zu einer Sitzung zusammen. Sie nahm mit allseitigem Bedauern von einem Schreiben ihres hochverdienten seitherigen Vorsitzenden des Wirkl. Geh. Rats Dr. v. Levetzow Kenntnis, durch das er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand, der ihm voraussichtlich für lange Zeit die Teilnahme an den parlamentarischen Arbeiten unmöglich macht, das Amt eines Vorsitzenden der Fraktion niederlegt. Bei der hierauf erfolgten Neuwahl wurde Oberstleutnant a. D. Abg. v. Normann, der bisher dem Fraktionsvorstande angehört hatte, zum Vorsitzenden der Fraktion gewählt. Er nahm die Wahl an. Die Fraktion beschloß, an den bisherigen Vorsitzenden Dr. v. Levetzow ein Telegramm zu richten, in dem ihm das Ergebnis der Neuwahl mitgeteilt und der Ausdruck der Hoffnung, ihn bald wieder an der Spitze der Fraktion zu sehen, übermittelt werden soll.

— Die Zentrumsfraktion hat auch gestern eine mehrstündige Beratung über die Stellung zum Zolltarif abgehalten.

— Zu dem in diesen Tagen zur Debatte stehenden § 5 des Zolltarif-Gesetzes, dessen Beratung heute beginnt, sind verschiedene Abänderungsanträge gestellt worden. § 5 zählt in 14 Absätzen die Gegenstände auf, die vom Zoll ohne weiteres befreit sind, als da sind: Gebrauchte Wäsche und Kleidungsstücke, gebrauchte Maschinen, Hochzeitsgeschenke, Reisefuhrwerk und Reisevorrat, Umschließungen und Säcke, Kunstsachen, Materialien zum Schiffsbau und zur Schiffsausrüstung, Ordenszeichen, Särge. Die Sozialdemokraten beantragen folgende Erweiterung: Es sollen nicht nur Kunstsachen für öffentliche Anstalten zollfrei eingehen, sondern auch solche für Anstalten, die dem allgemeinen Besuch in derselben Weise, wie die öffentlichen, zugänglich sind (Privatsammlungen). Weiter sollen zollfrei sein Garne, die zur Herstellung von Fischernetzen zum eigenen Gebrauch von Fischern oder deren Angehörigen verfertigt werden. Die Abgg. Müller-Sagan und Müller-Meiningen wollen nicht nur Materialien zum Schiffsbau und zur Schiffsausrüstung frei lassen, sondern auch solche, die zur Ausübung des Fischereigewerbes verwendet werden. Der Bund der Landwirte beantragt zu § 6 die Wiederherstellung des in 2. Lesung gestrichenen 1. Absatzes der Vorlage (Ueberweisung nicht angefeuchteter Waren in solche Tarifstellen, in die sie nach Beschaffenheit und Verwendungszweck gehören). In § 9 soll bei den Einfuhrscheinen die Fristbestimmung von 6 Monaten gestrichen werden, weiter sollen in § 9 die Bestimmungen über die gemischten Transitlager fortfallen.

— Die XIX. Kommission des Reichstags zur Vorberatung des Gesetzentwurfs betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wollte gestern vormittag ihre am Donnerstag mittag abgebrochenen Beratungen fortsetzen. Weil gestern jedoch wichtige Fraktionssitzungen abgehalten wurden, soll die Thätigkeit der Kommission erst am Dienstag (11. d. Mts.) wieder aufgenommen werden. Wie verlautet, sind übrigens dieser Kommission aus Interessentenkreisen verschiedene Eingaben zugegangen. So haben die Handelskammer zu Waldshut u. a. aus dem dritten Wahlkreise des Großherzogtums Baden im Interesse der im Schwarzwald von der Weberei beschäftigten Kinder durch Vermittelung des Vertreters dieses Wahlkreises Schuler (Z.) sich an diese Kommission gewendet und sind gegen Beschränkung der dort üblichen Kinderarbeit aufgetreten.

— Nach einer Auslegung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen durch das Reichs-Versicherungsamt sind die Arbeitgeber, wenn sie der Bestrafung entgehen wollen, erforderlichenfalls zur Besorgung von Quittungskarten für die Arbeitnehmer verpflichtet. Allerdings spricht der § 131 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes als solcher nur eine Berechtigung, nicht auch die Verpflichtung des Arbeitgebers aus, für Rechnung des Versicherten, der eine Quittungskarte nicht besitzt oder deren Vorlegung verweigert, eine Quittungskarte zu beschaffen. Indessen ist, so heißt es in der Auslegung des Reichs-Versicherungsamts, zu beachten einmal, daß der § 131 eben nur die Mittel und Wege zur Herbeischaffung der Karte, nicht auch die Obliegenheiten des Arbeitgebers hinsichtlich der Markenverwendung zu regeln bestimmt ist, und sodann, daß hier dem Arbeitgeber eine unbedingte Verpflichtung zur selbständigen Lösung der Quittungskarte deshalb nicht auferlegt werden konnte, weil das Gesetz dies Verfahren nicht als den einzigen Weg zur Ueberwindung des Widerstandes des Versicherten ansieht, sondern daneben auch unmittelbare Zwangsmittel gegen den Letzteren gewährt. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Markenverwendung bei der Lohnzahlung ist durch die §§ 140 und 141 des Invalidenversicherungsgesetzes festgestellt, und sie ist hier nicht davon abhängig gemacht, daß der Versicherte eine Quittungskarte besitzt oder vorlegt oder hierzu durch das Zwangsmittel des § 131 Abs. 2 Satz 2 angehalten werden kann. Ebenso ist die Strafandrohung des § 176 a. a. O. eine bedingungslose. Hiernach ist der Schluß geboten, daß der Arbeitgeber, wenn anders er der Strafbestimmung entgehen will, erforderlichenfalls auch von der Befugnis zur eigenen Besorgung der Quittungskarte Gebrauch machen muß und nur dann entschuldigt ist, wenn auch dieses Mittel versagt. Die bezeichneten Vorschriften in dieser Weise zu verstehen, ist im übrigen nicht nur nach den Grundsätzen der Gesetzesauslegung zulässig, sondern auch notwendig, um den Beitragszwang gegenüber lässigen oder widerwilligen Arbeitgebern zu verwirklichen. Erfahrungsgemäß ist es eine der landläufigsten Ausflüchte, der Arbeiter habe keine Quittungskarte beschafft, oder er habe sie nicht vorgelegt.

Frankfurt a. O. Seit Wochen arbeitet hier ein Komitee, um eine Einigung der bürgerlichen Parteien für die kommende Reichstagswahl zu stande zu bringen. Es ist insofern eine Einigung erzielt worden, daß die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen sich für die Kandidatur des Landtagsabgeordneten Baumeisters Felisch in Charlottenburg entschieden. Der Versammlung wohnte auch ein Vorstandsmitglied der freisinnigen Vereinigung bei, das sich ebenfalls für die Kandidatur Felisch aussprach; doch steht noch nicht fest, ob diese Partei für Felisch eintreten wird. Die freisinnige Volkspartei hat erklären, daß sie an den weiteren Beratungen sich nicht beteiligen könne.

Gotha. Zur Verbrennung der Leiche des Abg. Rickert waren außer der Witwe des Verstorbenen, seinen beiden Söhnen, seiner Tochter und seinem

Berndorfer Metallwaaren-Fabrik **Arthur Krupp.**

Berndorfer Alpacca-Silber.

Das mit nebenstehender Schutzmarke versehene **Berndorfer Alpacca-Silber** besteht aus dem von den Berndorfer Werken eigens erzeugten silberweissen Nickelmetall, genannt Alpacca, und aus garantirt reinem Silber. Die garantirte Silberauflage beträgt 90 g p. Dtzd. Esslöffel u. Gabeln. Gravirungen von Wappen, Monogrammen etc. können jederzeit angebracht werden, denn das Metall ist durch und durch silberweiss.

ARTHUR KRUPP BERNDORF

Schutzmarke für I. Qualität.

Verkaufsstelle für Tafelmesser, Dessertmesser, Gabeln, Löffel, Fisch-Essbestecke etc. bei

C. Robert Kunde, Wallstrasse 1 (Ecke Wilsdruffer Strasse) und Prager Strasse 31.

9819 **Preislisten gratis und franko.**

Erkaltung dichter gewordene Luft nur um so mehr die Tendenz haben, am Boden zu bleiben. Nicht jede, auch noch so geringe Erwärmung reicht indessen hin, um einen aufsteigenden Luftstrom zu veranlassen. Denn die aufsteigende Luft leistet eine Arbeit — sie erhebt sich entgegen der Anziehung der Schwere und sie dehnt sich aus unter dem Drucke der über ihr befindlichen Luftmassen — und diese Arbeit geschieht auf Kosten der vorhandenen Wärme: die Luft kühlt sich ab. Würde eine aufsteigende Luftmasse, wenn sie in eine gewisse Höhe gelangt ist, infolge der mit dem Steigen verbundenen Temperaturabnahme kälter und mithin dichter geworden sein als die umgebende Luft in dieser Höhe, so müßte sie alsbald wieder zu sinken beginnen; sie kann deshalb überhaupt nicht bis in diese Höhe gelangen und es zeigt sich demnach, daß eine Abnahme der Temperatur mit wachsender Entfernung vom Erdboden zwar notwendig, aber noch nicht in jedem Falle hinreichend ist, um einen aufsteigenden Luftstrom zu erzeugen. Damit ein solcher zustande kommt, muß der vertikale Temperaturgradient, d. i. die Abnahme der Temperatur mit der Höhe, die „dynamische Abkühlung", die beim Aufsteigen von selbst eintritt, übertreffen. Die letztere beträgt, wie sich theoretisch zeigen läßt, in trockener Luft etwa 1 Grad für je 100 m Erhebung; enthält die Luft Wasserdampf, so wird durch die bei der Verdichtung desselben entwickelte Wärme der mit dem Steigen verbundene Verlust teilweise gedeckt, und die dynamische Abkühlung braucht nur halb so groß zu sein. Für die Entstehung vertikaler Luftströmungen ergeben sich hieraus folgende Bedingungen: Beträgt der vertikale Temperaturgradient an einem Orte weniger als die dynamische Abkühlung, so befindet sich die Luft in stabilem Gleichgewichte, — in noch stärkerem Maße ist dies der Fall, wenn eine sogenannte Temperaturumkehrung, d. h. eine Zunahme anstatt eine Abnahme der Temperatur mit der Höhe stattfindet, wie dies im Winter nicht selten vorkommt. Ist der Temperaturgradient gerade gleich der dynamischen Abkühlung, so sagt man, das Gleichgewicht der Luft sei indifferent; bei einem stärkeren Temperaturgradienten endlich ist die Luft in labilem Gleichgewicht, und ein noch so geringfügiger Anstoß reicht hin, um einen aufsteigenden Luftstrom einzuleiten. Man begreift daher, von welcher Bedeutung das Studium der thatsächlich vorhandenen Temperaturgradienten für die Erkenntnis der Ursachen der atmosphärischen Bewegungen ist.

Seit den Tagen Glaishers galt es als feststehend, daß der Temperaturgradient mit wachsender Entfernung von der Erde abnimmt, das heißt, die Temperatur sinkt zwar um so tiefer, je weiter wir uns von der Erdoberfläche entfernen, aber die Abnahme, die man während einer bestimmten Steigung, etwa von 100 m, beobachtet, fällt um so geringer aus, je höher man sich schon über der Erdoberfläche befindet. Und doch hätte man gerade das Gegenteil, nämlich in der Höhe einen stärkeren Gradienten, erwarten sollen. Denn wir sehen ja, daß der Gradient in trockner Luft stärker ist als in feuchter; ein aufsteigender Luftstrom muß aber seine Feuchtigkeit schon in verhältnismäßig geringer Höhe größtenteils durch Kondensation einbüßen.

Allgemein findet man nach Hergesell bei fast allen Aufstiegen:

I. Eine untere Schicht in der Nähe der Erdoberfläche, in der vielfach, namentlich durch die auf der letzteren im Laufe des Tages eintretenden periodischen Veränderungen, gestörte Verhältnisse auftreten; die Temperaturumkehr ist hier sehr häufig.

II. Eine untere Zone vorherrschender vertikaler Luftbewegungen mit Wolkenbildung; diese beginnt bei 1200 bis 1500 m und endigt in wechselnder Höhe bei etwa 4000 m.

III. Die eigentliche, obere, Störungsschicht: eine Grenz- und Mischzone, die durch Uebereinanderschichtung und Vermischung eines oberen verhältnismäßig trockenen Luftstromes mit den Luftmassen der darunter liegenden Zone entsteht; die Lage dieser Störungsschicht hängt von derjenigen der zweiten Zone ab und wechselt infolgedessen häufig.

IV. Die obere Zone vertikaler Luftbewegung; die Kondensation des Wasserdampfs spielt hier nur noch eine geringe Rolle.

In diesen vier Zonen gesellt sich nach den Aufzeichnungen der Registrierballons, die neuerdings von Teisserenc de Bort und Aßmann einer eingehenden Erörterung unterzogen worden sind, noch eine fünfte, in 10 bis 12 km Höhe gelegene Zone, die durch einen wärmeren Luftstrom charakterisiert wird, an diese schließt sich nach Aßmann eine sechste, wiederum kältere Zone.

Die durchschnittliche Temperaturabnahme ist, infolge des wechselnden Einflusses des Erdbodens, der sehr oft Temperaturumkehr hervorbringt, verhältnismäßig schwach in der untersten Zone. Auch zwischen 1000 bis 4000 m bleibt der mittlere Temperaturgradient schwach, doch weist er im Vergleich zu den unteren Schichten eine mäßige Zunahme auf. Die Erklärung liegt in den häufigen Kondensationsprozessen dieser Schichten; der Temperaturgradient entspricht demjenigen feuchter Luft. Dagegen nimmt von 4000 m an der Gradient rasch zu und nähert sich mehr und mehr dem theoretischen Werte für trockene Luft. In der fünften Zone findet man dann nicht nur eine Wiederabnahme des Temperaturgradienten, sondern sogar eine neue Umkehrung des letzteren, d. h. eine Zunahme der Temperatur selbst durch einen wärmeren Luftstrom; in der sechsten Zone endlich, die je nach der Wetterlage in 3 bis 12 km Höhe beginnt und sich mehrere Kilometer weit hinauf erstreckt, begegnet man wechselnd schwachen Abkühlungen und Erwärmungen.

Natürlich stellen diese Angaben nur einen mittleren Zustand dar, der je nach der Tages- und Jahreszeit mehr oder minder starken Schwankungen unterliegt. Der sogenannte tägliche Gang, die mittlere Temperaturschwankung im Laufe eines Tages, zeigt nach oben hin rasche Abnahme und außerdem wachsende Verspätung, da der vertikale Wärmetransport Zeit erfordert.

Wissenschaft.

* Das Komité für Krebsforschung, unter dem Vorsitze von Geheimrat Prof. Dr. v. Leyden, Geheimrat Prof. Dr. Kirchner und Geheimrat Direktor Dr. Wuttdorff, leitet jetzt eine weitere Sammelforschung in den Gegenden von Deutschland in die Wege, die nach dem Berichte der ersten Zusammenstellung, der vor einigen Monaten erschienen ist, anscheinend durch besonders zahlreiche Krebserkrankungen ausgezeichnet sind. Die Aussendung der Fragebogen wird demnächst erfolgen. Das deutsche Komité hat Anregung zur Bildung ähnlicher Einrichtungen in anderen Ländern gegeben, so daß das Komité sich immer mehr zu einer Sammelstelle für die Krebsforschung in allen Ländern herausbildet. Außerdem sollen in einzelne Gegenden von Deutschland, wo besonders zahlreiche Krebserkrankungen vorhanden sind, Aerzte gesendet werden, um eigene Studien hier anzustellen, so daß für die nächste Zeit ein reiches Arbeitsfeld für das Komité in Aussicht steht.

Musik.

* Aus Leipzig wird uns geschrieben: Im Alten Theater ging am Donnerstag die dreiaktige komische Oper „Brigitte" von Andrée Messager zum ersten Mal in Scene und fand, sorgsam inszeniert und musikalisch wie darstellerisch recht gut ausgeführt, beim Publikum freundliche Aufnahme. Das Buch ist einer Komödie A. Vanloos und G. Duvals nachgebildet und von Bolten-Baeckers ungleichmäßig, bald fließend, bald holprig ins Deutsche übertragen worden. Es rechtfertigt mit seiner ungeachtet ihres Alters netten Fabel und